

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019**

### **„Teilschritte zur Barrierefreiheit – blindengerechte Beschriftung öffentlicher Gebäude“**

#### **„Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft“**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche öffentlichen Gebäude in Bremen sind blindengerecht beschriftet?
2. Inwieweit ist geplant, weitere Gebäude blindengerecht zu beschriften?
3. Welche Strategie verfolgt der Senat, damit Bremens öffentliche Gebäude blinden-gerechter werden?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Als Förderzentrum für Sehen und visuelle Wahrnehmung ist die Georg- Droste-Schule in Schwachhausen weitreichend blindengerecht beschriftet. Ämter mit umfangreichem Publikumsverkehr (z.B. Justizzentrum, Jobcenter) sind, entsprechend den individuellen baulichen Voraussetzungen vor Ort, zum Teil in wichtigen Zugangsbereichen mit Blindenschrift ausgestattet. In der Regel findet eine Abstimmung mit dem Schwerbehindertenbeauftragten statt, wobei angemessenen organisatorische und bauliche Maßnahmen besprochen werden. Umfassende taktile Leitsysteme sind bisher nicht zur Umsetzung gekommen.

##### **Zu Frage 2:**

Im Zuge der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) werden die öffentlichen Gebäude begangen. Die Frist zum Abschluss der Begehung ist der 01.01.2023. Für das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) übernimmt die Immobilien Bremen diese Aufgabe, das dafür erforderliche Konzept wird zur Zeit erstellt. Dabei werden die Bedarfe zur Herstellung der Barrierefreiheit erfasst. Die Ergebnisse werden anschließend bewertet, priorisiert und in einer Datenbank verwaltet. Die baulichen Maßnahmen unterscheiden sich in Anforderungen an motorische, akustische und visuelle Beeinträchtigungen. In diesem Zusammenhang

werden die Bestandsgebäude sukzessive blindengerecht hergestellt, also auch mit Hinweisen in Blindenschrift ausgestattet, wie zum Beispiel bei Schalttafeln in Aufzügen und bei Raumkennzeichnungen.

### **Zu Frage 3:**

Es ist beabsichtigt die öffentlichen Gebäude zur vielfältigen und größtmöglich barrierefreien Nutzung durch Bürger\*innen, Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen sukzessive barrierefrei herzustellen. Dieses erfolgt auf Grundlage des BGG. Neubauten sind bereits jetzt gemäß Landesbauordnung barrierefrei zu errichten.

### **C. Alternativen**

Es sind keine Alternativen vorhanden.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Es entstehen zusätzliche Kosten im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahmen, sowohl im Gebäudesanierungsprogramm und in den Ressorts bei Nutzermaßnahmen.

Geschlechterspezifische Auswirkungen sind nicht gegeben.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.